

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Heiligenhafen nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die von der Stadtvertretung am 24. Juni 2010 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Bereich zwischen der Straße Steinwarder im Süden, Strandpromenade im Norden in Höhe der DLRG-Station am Hauptbadestrand) und der Begründung sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

9. Juli 2010 bis zum 9. August 2010

zu jedermanns Einsicht im Rathaus in Heiligenhafen, Markt 4, Bau- und Ordnungsamt, Zimmer 106, während der Dienststunden öffentlich aus. Ein Lageplan ist nebenstehend abgebildet.

Während der vorgenannten Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Heiligenhafen, den 25. Juni 2010

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister
- Bauverwaltung -

Heiko Müller